

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: Walter Jenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1912.

Wochenspruch: Mancher geht zugrunde, weil er zu früh gelobt wurde;
mancher kommt in die Höhe, weil er rechtzeitig getadelt wurde.

Verbandswesen.

**Zürcherischer kantonaler
Handwerker- und Gewerbe-
verein.** Die Delegiertenver-
sammlung des kanton. Hand-
werker- und Gewerbevereins
war unter dem Vorsitz des

Schlossermeisters Geilinger (Winterthur) von 76 Dele-
gierten besucht. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden
genehmigt. In der Folge wird eine Erhöhung des Bei-
trages vorgenommen werden müssen. Als nächster Ver-
sammlungsort wurde Dietikon gewählt. Für den zurück-
getretenen Bieri (Zürich) wurde in den Vorstand Büchler,
Schlossermeister (Alstetten) gewählt. Im Anschluß an
diese statutarischen Geschäfte referierte Rechtsanwalt Dr.
Spieß aus Bülach über das Thema: „Die für Hand-
werk und Gewerbe wichtigsten Neuerungen des Zivil-
gesetzes und des revidierten Obligationenrechtes“. Der
Vortrag war überaus klar und in der Form für den
Handwerker- und Gewerbebestand trefflich zugeschnitten; er
wurde mit lebhaftem Dank aufgenommen. Im Namen
des Vorstandes referierte Nationalrat Dr. Dinga
(Gorgen) über eine allfällige zu schaffende Krankenverfiche-
rung für die Mitglieder des Kantonalverbandes. Vor-
läufig sollen jedoch mit einem gedruckten Frage-schema
Erhebungen darüber angestellt werden, ob die Notwendig-
keit einer solchen Versicherung bestehe oder ob die Mit-

glieder bereits an andern Krankenkassen beteiligt sind.
An der nächsten Versammlung wird dem Vorstande dar-
über Bericht erstattet werden. Mit Gewerbesekretär
Biefer als Referenten empfahl der Vorstand, den ge-
werblichen Buchhaltungskursen eine vermehrte Aufmerk-
samkeit zu schenken, die dazu offerierten Leistungen des
Staates und des kantonalen Gewerbevereins zu benutzen
und insbesondere als Leiter dieser Kurse die bewährten
Kräfte der Gewerbeschullehrer herbeizuziehen.

Der waadtländische Baumeisterverband beschloß,
unter dem Namen Fédération romande des entrepre-
neurs du bâtiment et de travaux publics seine Tätig-
keit auf die ganze Westschweiz auszudehnen und eine
Verbandskasse für den Streikfall zu errichten.

Arbeiterbewegungen.

Der Schlosserstreit in Bern ist beendet. Die auf
Einwirkung der kantonalen Polizeidirektion wieder auf-
genommenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt des
zweiten Appenzelbezirkes, bei denen Hr. Oberrichter Fröhlich
in gewohnter sachkundiger, ruhiger und objektiver Weise
den Vorsitz führte und auch der kantonale Polizeidirektor
mitwirkte, führten zu dem gewünschten Erfolg. Es wurde
auf Grund neuer Einigungsvorschläge eine Vereinbarung
zu Stande gebracht, mit der sich beide Parteien einver-
standen erklärten. Die neue Werkstattordnung dauert